

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. Dezember 2006

Nr. 2006/2242

### **Behinderung: Aufhebung der Aussenwohngruppen Ambassador der Kantonalen Behindertendienste KBDS – Übernahme von Aufgabe, Bewohnern und Mitarbeitenden durch das Kompetenzzentrum Oberwald Biberist**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der Kanton führt unter dem zusammenfassenden Titel der kantonalen Behindertendienste KBDS das Behindertenwohnheim "Wyssestei", mit den Aussenwohngruppen "Ambassador" und die Beschäftigungsstätte Wyssestei in Solothurn/Langendorf als unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechtes. Da dem Kanton eine Doppelrolle als Betreiber und Aufsichtsbehörde zukommt soll dieser Zustand entflochten werden.

Mit RRB Nr. 2004/1112 vom 25. Mai 2004 „Überführung vom Behindertenwohnheim und der Beschäftigungsstätte Wyssestei in eine eigenständige Trägerschaft und Anpassung der betrieblichen Organisation (KBDS)“ wurde eine interdisziplinäre Projektgruppe mit externer Begleitung mit folgenden Zielsetzungen eingesetzt:

- Die KBDS soll eine selbständige Rechtspersönlichkeit werden. Eine Angliederung an eine bestehende Trägerschaft soll möglich sein.
- Wohnheim und Beschäftigungsstätte sollen einer gemeinsamen Betriebsleitung unterstellt werden. Diese Funktion ist neu zu besetzen, da der Direktor PDKS von der Leitungsaufgabe KBDS in Personalunion entbunden werden soll.
- Die betrieblichen Synergien mit der PDKS sollen weitergeführt und optimal ausgeschöpft werden.
- Im Zusammenhang mit der Bildung einer neuen Trägerschaft und einer eigenständigen Betriebes ist auch zu prüfen, ob und wenn ja, welche anderen Strukturen des Behindertenbereiches (Tagesstrukturen, weitere) der neuen Trägerschaft und Betriebsführung angegliedert werden können.
- Hinsichtlich der Synergien ist auch zu prüfen, ob, und wenn ja, in welcher Form ein präferenzeller Zugang der PDKS für die Ausgliederung von Patienten mit psychischen Behinderungen in die KBDS realisiert werden soll.

In einem ersten Schritt wurde mit RRB Nr. 2005/1442 vom 4. Juli 2005 der Solodaris Verein Solothurn mit der Leitung der Institutionen und der Umsetzung des folgenden Konzeptes beauftragt:

- Die ambulanten Dienste von Solodaris und die stationären Dienstleistungen der KBDS sollen in drei Bereichen zusammengeführt werden.

- Der Bereich Wohnen soll einerseits Heimcharakter haben und andererseits externe Wohnformen ermöglichen. Die Bereichsleitung Wohnen koordiniert sämtliche Angebote und ist dem Geschäftsführer sowie der Geschäftsleitung gegenüber verantwortlich.
- Der Bereich **Arbeit** bietet neben handwerklich-technischen neu auch Arbeitsplätze im sozialen und im Dienstleistungsbereich an. Die Bereichsleitung Arbeit koordiniert die vorhandenen Angebote und prüft laufend den Ausbau von Arbeitsmöglichkeiten.
- Der Bereich **Freizeit / Integration** beinhaltet sämtliche Aktivierungs- und Freizeitmassnahmen sowie die therapeutischen Angebote. Weiter fallen Selbsthilfeangebote und Angehörigenarbeit in diesen Bereich.
- Die Bereiche werden von den **zentralen Diensten**, zu denen das Finanz- und Rechnungswesen, Informatik, Sekretariat, die Personaladministration, Technik, Hausdienst etc. gehören, unterstützt.
- Der Geschäftsführer bildet mit den drei Bereichsleitungen und der Leitung der zentralen Dienste die Geschäftsleitung. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Vorsitzender der Geschäftsleitung.

## 2. Besondere Situation der Aussenwohngruppen "Ambassador"

Im Rahmen der Strategiebildung zeigte sich, dass für die Bewohner und Bewohnerinnen der Aussenwohngruppen Ambassador, Standort Station 9, Bürgerspital Solothurn eine neue Lösung gesucht werden muss. Die KBDS entwickeln sich nämlich im Hinblick auf die geplante Verselbständigung und im Zusammenhang mit der räumlichen Nähe zur Psychiatrischen Klinik Langendorf neu zu einem Kompetenzzentrum für Menschen mit psychischen Behinderungen. Im Ambassador werden aber hauptsächlich Menschen mit verschiedensten schweren Funktionsbeeinträchtigungen begleitet und betreut: Multiple Sklerose im fortgeschrittenen Stadium, Corea Huntington, hirnorganische Schädigung, Wachkoma, schwerste Körperbehinderung, geistige Behinderung).

Dazu kommt ein wirtschaftliches Element: Aufgrund der IV-Regelung konnte der IV-Kollektivbeitrag nicht individualisiert werden. Vielmehr gilt für die gesamten KBDS-Bewohner und Bewohnerinnen ein Einheitstarif, der die Kosten in den Wohngruppen "Ambassador" bei weitem nicht deckt. Daraus resultiert ein jährlich wiederkehrendes Defizit von rund Fr. 250'000.-- bis Fr. 300'000.--.

## 3. Eingeleitete Massnahmen

Die KBDS sind nach der Verordnung über die Organisation der kantonalen Behindertendienste vom 13. Januar 1997 (BGS 837.41) organisiert. Nach § 3 führt das AGS, neu das Amt für soziale Sicherheit (ASO), die Institution. Es erlässt u.a. die Leistungsaufträge und genehmigt die Organisationsreglemente und Verträge mit andern Institutionen.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2006 wurde deshalb allen Beteiligten mitgeteilt, dass die Aussenwohngruppen Ambassador spätestens auf 31.12.2007 aufgehoben würden. Den Bewohnern und Bewohnerinnen und deren Angehörigen wurde zugesichert, dass sich Solodaris und das ASO aktiv an Neuplatzierungen beteiligen würden. Den Mitarbeitenden wurde in Aussicht gestellt, dass für sie in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Personalamt individuelle Lösungen - spätestens per 31.12.2007 -

gesucht würden. Die bestehenden Ausbildungsverträge wurden in die KBDS, "Wohnheim Wyssestei" übernommen und damit garantiert.

Als Folge davon kam es zu vereinzelt Kündigungen von Mitarbeitenden und von den 15 Bewohnern und Bewohnerinnen konnten für 5 in kurzer Zeit neue Plätze gefunden werden, für 4 Bewohner und Bewohnerinnen konkretisierten sich Nachfolgelösungen schon per 1. Januar 2007. Parallel dazu verfolgte das ASO, die Möglichkeit, eine private Trägerschaft zu finden, welche die noch bestehenden Wohngruppen – einschliesslich der Mitarbeitenden – integral übernehmen würde.

#### **4. Weitere Schritte**

Mit Schreiben vom 10. August 2006 an Regierungsrat Peter Gomm wehrten sich Bewohner und Bewohnerinnen, sowie deren Angehörige oder gesetzlichen Vertretungen gegen die angekündigte "Schliessung". An einer Informationsveranstaltung vom 19. September 2006 konnten die Bedenken weitgehend ausgeräumt werden, nicht zuletzt deshalb, weil sich das Behindertenheim Oberwald (neu Zentrum Oberwald) Biberist, mit Schreiben vom 31. August 2006 an Regierungsrat Peter Gomm dafür interessierte, die noch bestehenden Wohngruppen – einschliesslich der Mitarbeitenden – integral zu übernehmen. Es wurde eine Lösung per 1. Januar 2007 und eine weitere Informationsveranstaltung per Ende November 2006 in Aussicht gestellt.

Bereits am 12. September 2006 interessierte sich auch die GAV-Kommission (GAVKO) für die geplante Änderung, namentlich darüber, was mit den noch bestehenden 25 Mitarbeitenden, entsprechend 15.5 Stellen, geschehe. Auch hier wurde in Aussicht gestellt, die noch offenen Fragen mit dem Personalamt zu klären und die GAVKO Ende November in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

#### **5. Übernahme der Wohngruppen "Ambassador", einschliesslich der Mitarbeitenden**

##### 5.1 Vorgehen

Mit Schreiben vom 17. November 2006 erklärte sich die Trägerschaft des Zentrums Oberwald bereit, die Wohngruppen integral per 1. Januar 2007 zu übernehmen. Die personalrechtlichen Übernahmodalitäten wurden mit dem kantonalen Personalamt geklärt. Die GAVKO wurde am 28. November 2006 in die Entscheidungsfindung einbezogen und erklärte sich mit der getroffenen Lösung einverstanden. Die Bewohner und Bewohnerinnen, deren Angehörige oder gesetzlichen Vertretungen wurden am 29. November 2006 informiert. Gleichentags erfolgte eine Mitarbeiterorientierung, welche in Individualgesprächen fortgesetzt wurde.

##### 5.2 Bewohner und Bewohnerinnen

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2007 wurde das Platzangebot der KBDS, Wohnheim Wyssestei, um 12 Plätze verringert und das Platzangebot des Zentrums Oberwald um 12 Plätze erhöht. Damit steht einem "Transfer" nichts mehr im Wege. Die Aussenwohngruppen "Ambassador" als Teil der KBDS können damit aufgehoben werden.

##### 5.3 Mitarbeitende

In Zusammenarbeit mit dem Personalamt werden den Mitarbeitenden privatrechtliche Verträge des Zentrums Oberwald per 1. Januar 2007 unterbreitet. Die Arbeitsverträge sind den kantonalen Bedingungen ähnlich (bei der Ferienregelung sogar etwas besser). Die Pensionskasse des Zentrums Oberwald bietet ähnliche Leistungen, die Beitragsregelung zum Beispiel basiert wie bei den kantonalen Angestellten auf 40% : 60%. Das Pensionsalter liegt bei 63 Jahren.

Wer das neue Arbeitsverhältnis nicht eingehen will, erhält entsprechend den GAV-Vorschriften die individuelle Kündigung wegen Aufhebung der Stelle mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist. Durch das Angebot der integralen Übernahme aller Arbeitsverhältnisse erübrigt sich ein Sozialplan, weil das neue Angebot per se zumutbar ist. Sollte allerdings einem Mitarbeitenden, der vom Zentrum Oberwald übernommen wurde, während der Probezeit von der neuen Arbeitgeberin gekündigt werden, lebt die sechsmonatige Kündigungsfrist seit 1. Januar 2007 wieder auf, mit den im GAV vorgesehenen Rechtsfolgen.

#### 5.4 Ort

Die Aussenwohngruppen werden – wenn auch mit neuer Trägerschaft – bis 31.12.2007 am bisherigen Ort in der Station 9 des Bürgerspitals geführt, mit der Option einer maximal einjährigen Verlängerung. Mieter der Mietsache bleiben bis zur definitiven örtlichen Ablösung die KBDS.

#### 5.5 Finanzierungszusicherung

Das Zentrum Oberwald ist im Sinne der Terminologie ein Heim für Menschen mit schwerer oder schwersten Behinderungen. Der Kanton garantiert Menschen mit schwerer oder schwersten Behinderungen in einem Heim eine Defizitdeckung, wenn ihre Eigenleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und Ergänzungsleistungen nicht ausreichen, um die Nettotageskosten zu tragen. Mit dem Transfer der Begleitung und Betreuung in das Zentrum Oberwald kann damit gerechnet werden, dass die IV die für das Zentrum Oberwald geltenden Ansätze anrechnen wird (rund Fr. 100.–/pro Tag höher als im KBDS), und damit das bisher entstandene Defizit deckt. Selbstverständlich gelten für alle Bewohner und Bewohnerinnen – auch die neuen – des Zentrums Oberwald die bisher geltenden Regelungen und Vereinbarungen weiter.

### 6. Beschluss

- 6.1 Es wird Kenntnis genommen, dass das Zentrum Oberwald, Biberist, die Aufgabe, die Wohngruppen "Ambassador" der KBDS, einschliesslich der Mitarbeitenden integral übernimmt; dafür wird der Trägerschaft gedankt.
- 6.2 Die Aussenwohngruppen "Ambassador" als Teil der Kantonalen Behindertendienste KBDS werden im Sinne der Erwägungen unter Ziff. 5.2. auf 1. Januar 2007 aufgehoben.
- 6.3 Mit den Mitarbeitenden sind im Sinne der Erwägungen unter Ziff. 5.2. die Transfermodalitäten zu regeln
- 6.4 Die KBDS bleiben Mieterin der bisherigen Mietsache im Bürgerspital Solothurn bis 31. Dezember 2007, längstens bis 31. Dezember 2008.
- 6.5 Die Finanzierung und damit die Risikodeckung wird im Sinne der Erwägungen unter Ziff. 5.4. zugesichert



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departemente

Vorsteher Departement des Innern

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (3)

Personalamt

Zentrum Oberwald, Waldstrasse 27, 4562 Biberist (2; Stiftungspräsident, Heimleiter)

Solodaris, Daniel Wermelinger, Zuchwilerstrasse 54, 4500 Solothurn (3; Vereinspräsident, Vizepräsident; Geschäftsleiter).